



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

### . ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### ◇ 1.1 Produktidentifikator

◇ Handelsname: **Menthol große Kristalle**

◇ Artikelnummer: S0401789

◇ CAS-Nummer:

2216-51-5

◇ EG-Nummer:

218-690-9

◇ Registrierungsnummer

-  
01-2119458866-21-0022

◇ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◇ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

#### ◇ 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

◇ Hersteller/Lieferant:

Holger Senger Vertrieb von Naturrohstoffen e.K.  
Bachstrasse 2  
37127 Dransfeld

◇ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person: Henk Eupen  
verkauf@senger-naturrohstoffe.de

◇ **1.4 Notrufnummer:** ++49-5502-9999-711

### . ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### ◇ 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

◇ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### ◇ 2.2 Kennzeichnungselemente

◇ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◇ Gefahrenpiktogramme



GHS07

◇ Signalwort Achtung

◇ Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

◇ Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### ◇ 2.3 Sonstige Gefahren

◇ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

◇ PBT: Nicht anwendbar.

◇ vPvB: Nicht anwendbar.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2019

Version 617

überarbeitet am: 12.03.2019

**Handelsname: Menthol große Kristalle**

(Fortsetzung von Seite 1)

### . ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### ◇ 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

- ◇ CAS-Nr. Bezeichnung  
2216-51-5 L-Menthol
- ◇ Identifikationsnummer
- ◇ EG-Nummer: 218-690-9

### . ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### ◇ 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ◇ Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- ◇ Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- ◇ Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- ◇ Nach Augenkontakt:  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- ◇ Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

#### ◇ 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ◇ 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### . ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### ◇ 5.1 Löschmittel

- ◇ Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- ◇ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### ◇ 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ◇ 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- ◇ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### . ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### ◇ 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

- ◇ 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### ◇ 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### ◇ 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### . ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- ◇ 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Gute Entstaubung.

◇ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ◇ 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

◇ Lagerung:

- ◇ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2019

Version 617

überarbeitet am: 12.03.2019

**Handelsname: Menthol große Kristalle**

(Fortsetzung von Seite 2)

- ◊ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- ◊ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- ◊ Lagerklasse: 11
- ◊ Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- ◊ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### . ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- ◊ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- ◊ **8.1 Zu überwachende Parameter**
  - ◊ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
  - ◊ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- ◊ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
  - ◊ Persönliche Schutzausrüstung:
    - ◊ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
    - ◊ Atemschutz: Nicht erforderlich.
    - ◊ Handschutz:  
Schutzhandschuhe  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
    - ◊ Handschuhmaterial  
Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
    - ◊ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
    - ◊ Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

### . ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- ◊ **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- ◊ Allgemeine Angaben
- ◊ Aussehen:
  - Form: Fest
  - Farbe: Nicht bestimmt.
- ◊ Geruch: Charakteristisch
- ◊ Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- ◊ pH-Wert: Nicht anwendbar.
- ◊ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 42,1-43,4 °C
- ◊ Flammpunkt: >100 °C
- ◊ Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.
- ◊ Zündtemperatur: 405 °C
- ◊ Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- ◊ Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.
- ◊ Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.
- ◊ Explosionsgrenzen:
  - Untere: 0,8 Vol %

(Fortsetzung auf Seite 4)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2019

Version 617

überarbeitet am: 12.03.2019

**Handelsname: Menthol große Kristalle**

(Fortsetzung von Seite 3)

Obere:	7 Vol %
◊ Dichte bei 20 °C:	1 g/cm <sup>3</sup>
◊ Relative Dichte	Nicht bestimmt.
◊ Dampfdichte	Nicht anwendbar.
◊ Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
◊ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	0,431 g/l Nicht bzw. wenig mischbar.
◊ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
◊ <b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◊ Kenn-Nr. WGK	1743
◊ log p(O/W):	3,3

### . ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ◊ **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.2 Chemische Stabilität**
- ◊ Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- ◊ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- ◊ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### . ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ◊ **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- ◊ Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
  - Oral LD50 2.500 mg/kg (rat)
  - Dermal LD50 >5.000 mg/kg (rabbit)
- ◊ Primäre Reizwirkung:
- ◊ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Verursacht Hautreizungen.
- ◊ Schwere Augenschädigung/-reizung  
Verursacht schwere Augenreizung.
- ◊ Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- ◊ Mutagen Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ Cancerogen Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ Teratogen Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- ◊ Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2019

Version 617

überarbeitet am: 12.03.2019

**Handelsname: Menthol große Kristalle**

(Fortsetzung von Seite 4)

### . ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### ◊ 12.1 Toxizität

◊ Aquatische Toxizität:

LC50/96 h 22 mg/l (fish)

◊ 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ Ökotoxische Wirkungen:

◊ Bemerkung: Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.

◊ Weitere ökologische Hinweise:

◊ Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

◊ 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

◊ PBT: Nicht anwendbar.

◊ vPvB: Nicht anwendbar.

◊ 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### . ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### ◊ 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

◊ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

◊ Ungereinigte Verpackungen:

◊ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### . ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### ◊ 14.1 UN-Nummer

◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### ◊ 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### ◊ 14.3 Transportgefahrenklassen

◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

◊ Klasse entfällt

#### ◊ 14.4 Verpackungsgruppe

◊ ADR, IMDG, IATA entfällt

#### ◊ 14.5 Umweltgefahren:

◊ Marine pollutant: Nein

◊ 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

◊ 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

◊ UN "Model Regulation": entfällt

### . ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

◊ 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 6)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2019

Version 617

überarbeitet am: 12.03.2019

**Handelsname: Menthol große Kristalle**

(Fortsetzung von Seite 5)

◇ Gefahrenpiktogramme



GHS07

◇ Signalwort Achtung

◇ Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

◇ Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

◇ Richtlinie 2012/18/EU

◇ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

◇ Nationale Vorschriften:

◇ Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

◇ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### . ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

◇ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

◇ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel

◇ Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

◇ \* Daten gegenüber der Vorversion geändert